

wurden 1656 die Einkünfte der Herrschaft überwiesen.

1659 verkaufte Wolff das halbe Dorf Kosel für 2612 Taler an Caspar Gotthardt von Minkwitz, der übrigens zugleich auch das eigentliche Rittergut Kosel von den Gläubigern des verstorbenen Otto Rudolph von Bommsdorf erwarb.

Wolff, der kaiserlicher Rittmeister unter dem Koloredischen Regimente war und außer Königsbrück auch Klitschdorf und Großhartmannsdorf besaß, starb zu Klitschdorf am 1. Mai 1666. Er war mit Sophie Elisabeth geb. Gräfin zu Solms vermählt. Zwei Töchter und zwei Söhne sind in den Kirchenbüchern erwähnt. Bei ihrer Tochter Anna Margarete, geb. 8. Juli 1664, wurden unter anderen auch die Kurfürstin Sybille, die zweite Gemahlin Johann Georgs I., deren Tochter Magdalena Sybille, Fürst August zu Anhalt und Fürstin Sybille zu Anhalt als Taufzeugen gebeten. Die Zahl der Paten belief sich im ganzen auf achtzehn. Bemerkenswert ist aus ihrem Ehevertrage (1643) die Bedingung, daß sie unter allen Umständen evangelisch bleiben wolle, auch wenn ihr Gatte von der wohlverkannten und bekannten wahren evangelischen Religion und der Augsburgischen Konfession ab und zu den Papisten, Calvinisten oder anderen Glaubensbekenntnissen sich wenden würde. Auch die Kinder sollten dann dennoch evangelisch erzogen werden. Aus seinem Testamente von 1666 erfahren wir, daß er nicht nur ein Kriegsmann war, sondern daß er auch für die Wissenschaften Sinn hatte. Er besaß in Klitschdorf eine Sammlung astronomischer und mathematischer Instrumente, darunter ein großes Fernrohr, einen Sonnenkompaß, einen großen Atlas und eine Bibliothek gedruckter und geschriebener Bücher. Ferner wird eine Münzsammlung erwähnt, die besonders reich an römischen Münzen war. Alle diese Sachen sollten niemals veräußert werden.

Nach diesem Testamente erbte der ältere Sohn Maximilian, geb. den 13. August 1645 in Königsbrück, die Herrschaft Klitschdorf und der jüngere Friedrich Magnus, geb. 1657, die hiesige Herrschaft. Da letzterer aber schon ein Jahr nach dem Tode des Vaters am 8. Mai 1667 zu Sagan in Schlesien im Alter von zehn Jahren starb, so fiel auch Königsbrück an Maximilian

von Schellendorf. Dieser vermählte sich 1668 mit Johanne Margarete, einer Tochter des Ratsdirectors Heinrich Freiherrn von Friesen auf Schönfeld. Er versprach seiner evangelischen Braut, seine Kinder evangelisch erziehen zu lassen. Diese gebar ihm drei Söhne, von denen der erste tot zur Welt kam, die beiden anderen aber schon im ersten Lebensjahre wieder starben. Maximilian befreite 1668 die Herrschaft von der Sequestration, indem er 4000 Taler und eine Rente von 240 Talern an die Witwe zahlte, und vergrößerte seinen Besitz durch die Rittergüter Cosel, Grüngräbchen und Steinborn. 1671 kaufte seine Gattin das Rittergut Kosel für 10 000 Gulden von Caspar Gotthardt von Minkwitz. 1696 erwarb er von Carl Ernst von Goldstein Steinborn als rechtes Mannlehn, für sich und seine rechten Lehnserben. Letzteres wurde 1721 in ein Erb- und Allodialgut verwandelt. In der Stadt errichtete er die Innungen der Barettmacher, der Schneider, der Büttner, Wagner, Seiler und Glaser, der Bäcker, der Tischler und Posamentierer. Die Bäckerinnung erhielt das Recht in einem Grundstücke des heutigen Rathausgäßchens, auf dem jetzt der Spritzenschuppen steht, zwölf Brod- und Semmelbänke zu errichten. Jede zahlte an den Besitzer der Herrschaft ein Lehngeld von 1 Taler 7 Groschen 5 Pfennig bei den in herrschender Hand und von $4\frac{1}{6}\%$ des Werts oder der Kaufsumme bei den in manu serviente vorkommenden Besitzveränderungen und Vererbungen der Standesherrschaft, ebenso $\frac{1}{12}$ zu dem von der Innung jährlich mit 1 Taler 10 Groschen 5 Pfennig zum Kirchenärar in Königsbrück und $\frac{1}{12}$ zu dem von der Innung an die Herrschaft jährlich mit 5 Taler 11 Groschen 9 Pfennig zu entrichtenden Bankzins. Durch Rezeß vom 1. März 1856 wurde der Bankzins in eine Gefällsrente von zwölf Groschen an die Landrentenbank verwandelt. Das Lehngeld wurde auf Grund des Verzichts der Standesherrschaft vom 9. Dezember 1860 am 5. Februar 1862 im Grund- und Hypothekenbuche gelöscht. Der Bankzins an das Kirchenärar kam durch das Gesetz vom 15. Oktober 1861 in Wegfall. Am 16. April 1847 kaufte die Bäckerinnung das Bankgebäude mit den eingetragenen Bankgerechtigkeiten vom Kammerherrn Grafen von Hohenthal um fünfzig Taler. Am 19. April 1886 verkaufte